

Allgemeiner Deutscher Rottweiler Klub ADRK e.V.



Schutz- und Hygienekonzept der BG Nürnberg

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Friedrich Hofmann
Tel.: 0171/2870494
E-Mail: fritz_hof@web.de

Name: Kerstin Kilmer
Tel.: 0171/3804744
E-Mail: rottweiler-von-der-scherau@web.de

Organisatorisches

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert. Außerdem liegt das Hygienekonzept im Vereinsheim aus und Hinweisschilder (Maskenpflicht, Mindestabstand) sind gut sichtbar auf dem Vereinsgelände angebracht.
 - Vor jedem Übungsbetrieb ist jedes Mitglied eigenverantwortlich die geltenden, gesetzlichen Regelungen für den Landkreis (Landratsamt Nürnberger Land) einzuhalten. Diese finden Sie tagesaktuell unter folgendem Link/ QR-Code: <https://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=6089>
- 
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Vom Betreten des Vereinsgelände sind Personen ausgeschlossen, die
 - in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten oder
 - Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** –auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Ist dies nicht möglich (z. B. Bringholz, Hetzärmel, Bälle,...) muss jeder Sportler sein eigenes Sportgerät benutzen und dies nach der Verwendung aufräumen.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Das **Vereinsheim** ist geschlossen. Nur die Entnahme und Rückgabe von Sportgeräten ist erlaubt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das **Betreten** der Sportanlage und die Teilnahme am Training **untersagt**.
- Beim **Parken** vor dem Vereinsgelände darauf achten das genügen Abstand zu den Fahrzeugen besteht.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.

- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (**FFP2**) auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Ort, Datum

Unterschrift